

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 196 "Erweiterung Angerlweg Süd/Ost" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntmachung der Aufstellung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Mit Sitzung vom 29.09.2022 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 "Erweiterung Angerlweg Süd/Ost" beschlossen.

Der Planungsumgriff umfaßt Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1020, 1021/7, 1021/9 mit ca. 3.500 m² (s. Lageplan). Ziel des Bebauungsplanes Nr. 196 ist eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung mit Einzel-, Doppel- oder Reihenhäusern, 2 Vollgeschossen, Satteldach und einer GRZ von 0,3. An der Ostseite soll zur Erschließung eine Wegeverbindung entstehen.

Die Flächen sind als Außenbereich, der sich unmittelbar an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt, zu bezeichnen. Hierfür kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Einbeziehung und zur Begründung der Zulässigkeit von Wohnnutzungen angewandt werden (§ 13b Satz 1 BauGB).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1. Satz 2Nr. 1 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Nach Erstellung eines Planentwurfes erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB.

Garching b. München, 05.10.2022

Stadt Garching b. München Rathausplatz 3 85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0 Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de www.garching.de

Stadt Garching b. München

Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt. Aushang von Dienstag, 11.10.2022 bis Montag, 14.11.2022

Abnahme am 15.11.2022



Lageplan:

